

Beschlussvorlage	7210/2023	Fachbereich 3 Herr Seiler
Umgestaltung und Renaturierung der Nette im Bereich Bernardshof - vorbereitende Vergabe Ingenieurleistungen		
Beratungsfolge	Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Verkehr und Forst Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt, Honorarangebote mit Referenzen bei 5 Ingenieurbüros – gemäß Auflistung (siehe Anlage 2) – einzuholen und die Ingenieurleistungen an den geeignetsten und wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz,</u>					
<u>Verkehr und Forst</u>					
<u>Haupt- und Finanzausschuss</u>					
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

Die Stadt Mayen beabsichtigt in Kooperation mit der Katholischen Stiftung für Erziehungshilfe durch das Jugendhilfezentrum Bernardshof die Renaturierung der Nette im Teilabschnitt des Bernardshof.

Hierbei soll ein Teilrückbau der Uferbefestigung erfolgen, um der Nette mehr Raum zu geben (Aufweitung des Gewässers) sowie die Platzierung eines wassernahen Klassenzimmers, in Anlehnung an das vergleichbare im Bereich der Clemensschule.

Vorgesehen sind unterschiedliche Auen-Ebenen.

Der Bereich Auen-Ebene 1 wird ca. auf +0,50 m angelegt, wobei der normale Wasserlauf auf ca. +0,20 m liegt. Die zweite Auen-Ebene ist auf ca. +0,80 m Höhe vorgesehen.

Das wassernahe Klassenzimmer liegt auf "Lehrerebene" annähernd dem Niveau der Auen-Ebene 1.

Die Auen werden mit der Naturschutzbehörde abgestimmten Saatgut angelegt und im Gelände Verlauf so naturnah wie möglich gestaltet.

Die Gewässersohle bleibt unverändert und soll in seinem jetzigen natürlichen Zustand verbleiben.

Es wird angestrebt, bestehende Bäume zu erhalten. Dieser Aspekt sollte mit in die Planung einfließen.

Die Gesamtlänge der Renaturierung beträgt ca. 135 m.

Die Maßnahme „Umgestaltung und Renaturierung der Nette (Bereich Bernardshof)“ wird mit aller Wahrscheinlichkeit eine positive Befürwortung im Förderprogramm Aktion Blau aufgrund der projektbezogenen Vorabstimmung erfahren und könnte eine Förderquote von bis zu 90 %

der anrechenbaren Kosten erreichen.

Um den benötigten Förderantrag und auch die wasserrechtliche Genehmigung beantragen zu können, wird ein Planungsbüro mit entsprechender Planvorlageberechtigung nach Landeswassergesetz benötigt.

Folgende Ingenieurleistungen stehen zur Ausschreibung an:

1. Objektplanung Ingenieurbauwerke Freianlagen nach §§ 43 Abs. 4, 44 Abs. 5.HOAI, Leistungsphasen 1-6 sowie 8-9
2. terrestrische Bestandsvermessung und Bauvermessung als besondere Leistung außerhalb der HOAI
3. Örtliche Bauüberwachung als besondere Leistung außerhalb der HOAI
4. Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie und landespflegerische Begleitplanung als besondere Leistung außerhalb der HOAI.

Die Auswertung der Angebote soll nach den folgenden Kriterien und Gewichtung erfolgen:

- | | |
|--|------|
| - Preis | 50 % |
| - Referenzen allgemein | 10 % |
| - Referenzen im Bereich Renaturierung von Gewässer | 30 % |
| - Büroorganisation | 10 % |

Finanzielle Auswirkungen:

Für das Projekt stehen auf der Haushaltsstelle 5521100 (Öffentliche Gewässer, Wasserbauliche Anlagen, Gewässerschutz) – 09620000 (Anlagen im Bau) – Projekt 134-01 Mittel zur Verfügung.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Keine Auswirkungen

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Keine Auswirkungen

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Die Renaturierungsmaßnahme selbst nicht, jedoch erhält das wassernahe Klassenzimmer einen barrierefreien Zugang gleich dem bei der Clemensschule.

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja: Nein: Entfällt:

Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima:

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO₂-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

Mithilfe naturnah gestalteter Gewässer werden wichtige Rückzugsräume für Lebewesen sowie Flora und Fauna geschaffen.

Anlagen:

Anlage 1: Lageplan

Anlage 2: Bieterliste Ingenieurbüros

Anlage 3: Projektvereinbarung